

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales und Integration

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/6985

Gesetz zur Ausführung des Pflegeberufgesetzes (AG-PfIBG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/6985 – unverändert zuzustimmen.

24. 10. 2019

Die Berichterstatterin:

Sabine Wölfle

Die stellvertretende Vorsitzende:

Christine Neumann-Martin

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration hat in seiner 33. Sitzung am 24. Oktober 2019 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Pflegeberufgesetzes (AG-PfIBG) – Drucksache 16/6985 – beraten.

Allgemeine Aussprache

Der Minister für Soziales und Integration führt aus, in den letzten Monaten sei an dem Gesetzentwurf unter Hochdruck gearbeitet worden, wofür er allen Mitarbeitenden danke. Mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf zur Ausführung des Pflegeberufgesetzes solle das Pflegeberufgesetz zum 1. Januar 2020 umgesetzt werden. In der Vergangenheit seien bereits große Pflöcke eingeschlagen worden. Allein die Einigung zur Festsetzung der Höhe des Ausbildungsbudgets zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern sei ein großes Werk gewesen. Auch die Regelung, dass der Ausgleichsfonds von der Baden-Württembergischen Krankenhausesellschaft (BWKG) koordiniert werde, sei wichtig gewesen. Im Vergleich mit anderen Bundesländern liege das Budget in Baden-Württemberg deutlich an der Spitze. Erst letzte Woche habe er der kommunalen Familie mitteilen können, dass die koordinierenden Stellen der Einsatzplanung der praktischen Ausbildung mit Akteuren vor Ort gestaltet werden könnten. Nach einer längeren Anlaufzeit steige Baden-Württemberg nun ein und könne das Ganze auch bezahlen.

Ein weiterer Meilenstein sei der jetzt vorliegende Gesetzentwurf, in dem die Ressortzuständigkeiten geklärt würden. So zeichne für die ehemaligen Fachschulen und Altenpflegeschulen das Kultusministerium und für die Gesundheitsschulen an Krankenhäusern das Ministerium für Soziales und Integration verantwortlich. Das Ausführungsgesetz regle zudem die Aufgaben der oberen Schulaufsichtsbehörde und schaffe 19 Ermächtigungsgrundlagen für notwendige Rechtsverordnungen. Spezifische Bedürfnisse der Beteiligten und Betroffenen sollten mit großer Flexibilität geregelt werden. Etwa ein Dutzend der 60 beteiligten Verbände habe Stellung genommen, aber keine wesentlichen Änderungen am Gesetzentwurf gefordert, was die Güte des Prozesses zeige.

Mit den Verordnungen würden für eine Übergangszeit Abweichungen von den Mindestanforderungen des Bundes an Lehrkräfte und Schulleitungen der Pflegeschulen geregelt, weil sich das Ganze operativ und praktisch sonst nicht darstellen ließe. Überdies werde eine übergangsweise Abweichung der Anforderungen an die Praxisanleiter im Rahmen der hochschulischen Pflegeausbildung geregelt. Auch gebe es abgesenkte Regelungen zur Zwischenprüfung, um eine organisatorische Hürde zu überwinden. Die Geeignetheit von Einrichtungen, in denen der praktische Teil der Ausbildung absolviert werden könne, werde sehr klug und breit definiert, um die Ausbildungskapazitäten auch zur Verfügung stellen zu können.

Das Ministerium für Soziales und Integration, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie die Regierungspräsidien trügen auch weiterhin die Verantwortung für die Pflegeausbildung und arbeiteten gut und konstruktiv zusammen. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe sei eingerichtet worden, und der Landeslehrplan für die generalistische Ausbildung sei erarbeitet worden. Auch die Verordnungen über Notenbildung, die Zwischenprüfung und die Geeignetheit seien festgehalten. Es sollten keine zusätzlichen Hürden aufgebaut werden, sondern es gehe darum, flexibel zu bleiben. Das sei eine enorme Herausforderung.

Das neue Gesetz stehe für eine große Chance in der generalistischen Ausbildung. Es brauche die Durchlässigkeit und das Verständnis aller Erkrankungsformen, eine soziale und ethische und keine verwissenschaftlichte und medikalisierte Dimension von Pflege und Krankheit.

Nach Verabschiedung dieses Gesetzes werde in einem weiteren Schritt die ausdrücklich vorgesehene Anschlussfähigkeit für die Akademisierung sowie für die Pflegehelferausbildung angegangen. Hier gehe es darum, Menschen an diesen Beruf heranzuführen, die vielleicht im zweiten Lebensabschnitt neue Aufgaben suchten oder eine Migrationsgeschichte hätten. 1,2 Millionen Menschen arbeiteten in pflegerischen Berufen. Das sei die größte geschlossene Berufsgruppe. Dieses Berufsbild solle attraktiver werden. Das bedeute auch, dass bessere Bedingungen – später durchaus auch eine bessere Vergütungsstruktur – geschaffen werden sollten. Dafür werde mit dem Ausführungsgesetz nun eine wesentliche Grundlage gelegt.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hält es für begrüßenswert, dass das Ausführungsgesetz nun endlich vorliege, dessen Verzögerung nicht auf das baden-württembergische Ministerium, sondern auf den Bund zurückgehe. Dass die Pflegehelferausbildung bald komme und generalisiert werde, sei sehr sinnvoll. Menschen mit besonderem Sprachbedarf, also die Geflüchteten, müssten ihres Erachtens berücksichtigt werden, um das Erfolgsmodell mit guten Leuten fortsetzen zu können.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU unterstreicht die Anschlussfähigkeit der Pflegehelferausbildung, um niedrighschwellig anfangen zu können und an der Ausbildung interessierte Menschen nicht zu verlieren. Gerade kleinstrukturierte Einrichtungen im ländlichen Raum müssten die Praxistätigkeit für die Ausbildungsberufe herstellen können. Sie bittet darum, die Möglichkeit einer dezentralen Teilzeitausbildung zu prüfen, insbesondere für Menschen im zweiten Lebensabschnitt oder Menschen, die Kinder betreuten.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD legt dar, mit diesem Gesetzentwurf gehe ein 30-jähriger Diskussionsprozess zu Ende. Ihres Erachtens sollten alle draußen dafür werben, weil es in der Praxis neben Zustimmung vor allem auch große Ängste gebe. Bei den Ausbildungsverbänden gebe es speziell bei den Universitätskliniken

und der Kinderkrankenpflege eine gewisse Blockade, wie sie höre. Sie bittet um Auskunft, wer die zusätzlich anfallenden investiven Kosten für die Pflegeschulen finanziere und ob das Ministerium eine eigene Agenda habe, um die angestrebten 10 Prozent mehr Ausbildungsplätze tatsächlich zu erreichen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD zeigt sich erleichtert über den nun endlich fertiggestellten Gesetzentwurf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bringt vor, eine generalistische Ausbildung hätte nach Ansicht der FDP/DVP-Fraktion die bisherige Ausbildung eher ergänzen statt komplett abschaffen sollen. Doch leider habe sich die Fraktion der FDP/DVP in diesem Punkt nicht durchsetzen können.

Ihn interessiere, wie die Investitionskosten der Pflegeschulen, die nicht an Krankenhäuser angebunden seien, behandelt würden. Diese Investitionskosten würden nicht vom Ausgleichsfonds getragen und zählten nicht zu den Ausbildungskosten. Pflegeschulen an Krankenhäusern würden eher über das Krankenhausfinanzierungsgesetz finanziell unterstützt bzw. hinsichtlich Mieten und Investitionskosten gefördert. Laut Gesetzesbegründung gebe es zu dieser Problematik einen fachlichen Austausch. Im Kontext der Haushaltsaufstellung 2020/2021 sei zu entscheiden, ob eine Miet- und Investitionskostenförderung von Pflegeschulen, die nicht an Krankenhäuser angebunden seien, durch das Land vorstellbar sei. Hierzu bitte er um den aktuellen Sachstand.

Der Minister für Soziales und Integration erläutert, auf Grundlage der derzeit laufenden Gespräche werde demnächst eine Verwaltungsvorschrift mit Erstattungsmöglichkeiten vorgelegt. Die Verbände würden über die verbindlichen Koordinierungsstellen, die vom Land mitfinanziert würden, gestaltet. Ein Ergebnis der Verbunddebatte in den vier eingesetzten Arbeitsgemeinschaften sei, dass sich das Land an der Koordinierung verbindlich beteilige, dass z. B. die Schwellen bei der Zwischenprüfung gesenkt würden, um keine überflüssigen curricularen Schwierigkeiten einzubauen.

Im Übrigen sollten in der Berichterstattung in den Medien nicht immer nur Skandale und das Thema Unterbesetzung hervorgehoben werden. Wichtig wäre es, auch einmal die positiven Seiten des Pflegeberufs herauszustreichen. Vor dem Hintergrund der überwiegend negativen Berichterstattung falle es zunehmend schwieriger, für den Pflegeberuf zu werben. In der Umbauphase gehe es zunächst einmal darum, niemanden zu verlieren. Danach werde die Steigerung um 10 Prozent angegangen.

Nach Verabschiedung des Ausführungsgesetzes werde das Konzept zur besonderen Sprachförderung vorgestellt. Auch in der nächsten Förderperiode werde auf die Anschlussfähigkeit für ESF-Mittel geachtet. Die Förderung der Sprachkompetenz sowie der Ausbildungsreife kompetenz seien durchaus im Blick. Während sich in der Vergangenheit beispielsweise 700 Interessierte auf 30 Ausbildungsplätze beworben hätten und alle das Examen gemacht hätten, gebe es heute 40 Bewerbungen auf 25 Plätze, wovon ein Drittel das Examen nicht schaffe und die anderen beiden Drittel begleitet und unterstützt würden. Diese Veränderungen müssten ernst genommen werden. Darauf sei im Curriculum eingegangen worden.

Bei der großen Umwälzung von drei komplett verschiedenen Kulturen, nämlich Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege, sowie von der Organisationsstruktur an Fachschulen und an Schulen an Krankenhäusern könne die Forderung nach Teilzeitausbildung im Moment nicht aufgenommen werden, weil dieser gewaltige Prozess zunächst einmal sauber umgesetzt werden müsse. Eine Teilzeitausbildung gelinge vielleicht eher bei den Helferausbildungen.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD merkt an, möglicherweise brauche es eine Art „Schwarzwaldklinik“ für Pflegeberufe, um ein positives Bild in den Medien zu erhalten. Viele Pflegefachkräfte wünschten sich eine positive Berichterstattung über ihren Beruf.

Der Minister für Soziales und Integration gibt zu bedenken, möglicherweise würde die Serie dann angeschaut, ohne dass es mehr Interessenten für den Beruf gäbe.

Ähnlich verhalte es sich mit den Kochshows, die von vielen angeschaut würden, ohne dass dann zu Hause vernünftig gekocht werde. Er sei aber gern bereit, gemeinsam eine Strategie zu erarbeiten.

Abstimmung

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, dem Gesetzentwurf Drucksache 16/6985 zustimmen.

11. 11. 2019

Wölflé